

Türkenfeld

im Blick

TiB

Ortsjournal für Türkenfeld • Zankenhausen • Pleitmannswang • Burgholz • Peutenmühle • Klotzau

Neue Perspektiven fürs eigene Zuhause

Ende 2014 hatten sich bereits viele Einheimische und „Türkenfelder im Exil“ Hoffnung auf die Möglichkeit eines Eigenheims in unserer Gemeinde gemacht. Bekanntermaßen platzte der Traum Mitte 2016, als die Preisgestaltung des Bauträgers auf dem Tisch lag. Die versprochenen „Preise weit unter Marktniveau“ waren dann doch zu ernüchternd.

Die Gemeindevertreter waren seitdem nicht untätig, denn Wohneigentum oder Bauland zu erschwinglichen Preisen wird von vielen nach wie vor dringend gesucht. Doch der Gemeinde fehlen bisher eigene Grundstücke, um hier regulierend und steuernd tätig zu sein. Das hat sich mit dem Bauland-Grundsatzbeschluss – verabschiedet in der März-Sitzung (s. Protokoll auf Seite 2), vorgestellt in der Bürgerversammlung im April (Bericht auf Seite 6) – geändert. Dieser Grundsatzbeschluss ermöglicht der Gemeinde nun bei Neuausweisungen von Bauland den Ankauf von Grundstücken zu erschwinglichen Preisen. Im Rahmen von Einheimischenmodellen können diese dann an die Bür-

ger weitergereicht werden. Der Traum vom Eigenheim im schönen Türkenfeld könnte damit für viele doch wieder in greifbarere Nähe rücken.

Begleitet und ergänzt wird diese Maßnahme der Gemeinde zur künftigen Bevorratung von Grundstücken durch einen weiteren wichtigen Baustein – die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Seit Herbst 2016 wird daran intensiv gearbeitet, der Entwurfsplan soll nun den Bürgern im Juli vorgestellt werden. Mehr dazu finden Sie in den Gemeinderatsprotokollen in dieser TiB.

Zu beglückwünschen sind auf jeden Fall alle, die hier bei uns bereits ein Zuhause gefunden haben. So wie vor vielen Jahren Familie Leßner. Ihr Haus haben sie damals liebevoll renoviert, wobei Martin Leßners Beruf als Restaurator wertvolle Dienste leistete. Lesen Sie dazu den Artikel unseres Gastautors Martin Ludwig ab Seite 4. Auch Eva Jankus, seit 20 Jahren Posthalterin am Ort, hat sich gemeinsam mit ihrem verstorbenen Ehemann Peter Jankus den Traum vom Eigenheim und

eigenem Geschäft in Türkenfeld erfüllt. Über das 20-jährige Postjubiläum berichten wir auf der Seite 9.

Erst vor gut vier Jahren hat Familie Sayed in Türkenfeld eine neue Heimat gefunden. Mostafa Sayed, einer der drei Söhne, hat vor kurzem einen Fund gemacht. Die nachdenkenswerte Geschichte zu diesem und zwei weiteren Fundstücken steht auf Seite 13. Erneut zugeschlagen hat auch unsere Glücksfee, den glücklichen Gewinner des letzten Kinderrätsels finden Sie auf Seite 8.

Alles in allem wird deutlich, wie wichtig die Rahmenbedingungen sind, die der Gemeinderat festlegt. Erst durch sie wird eine behutsame und sinnvolle Ortsentwicklung im Laufe der nächsten 15 bis 20 Jahre möglich. Der Bürger als Individuum erfüllt den Rahmen dann mit Leben. Und wir berichten darüber. Viel Vergnügen mit der 25. Ausgabe unserer TiB!

Ihr TiB-Redaktionsteam



Inhalt:

Neue Perspektiven für Eigenheimer	S. 1
Auszüge GR-Sitzung 03/18	S. 2
Restaurieren und erhalten!	S. 4
Bürgerversammlung im	S. 6
April Auszüge GR-Sitzung	S. 7
04/18 Preisträgerin	S. 8
Frühjahrsrätsel 20 Jahre	S. 9
Poststelle Jankus Auszüge	S. 10
GR-Sitzung 05/18 Ehrlicher	S. 13
Finder Impressum	S. 13
Ostermarkt	S. 14
Auszüge GR-Sitzung 06/18	S. 14

Frühling im April, Sommer im Mai:
Auf den Feldern Türkenfelds ließ sich das Ergebnis bewundern.

Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018

Haushalt 2018 – Bestellung von drei Feldgeschworenen – Grundsatzbeschluss zur Baulandausweisung – Nachbesetzen von Referaten – Verkehr/Verkehrsüberwachung

Abwesend: R. Klaß, J. Walcher, L. Staffler, R. König

TOP 2 Haushalt 2018

Der Gemeinderat hat den diesjährigen Haushalt (= Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) mit einem Gesamtvolumen von 11.235.300 Euro einstimmig beschlossen. Die Beratungen zum Haushalt fanden bereits in der öffentlichen Sitzung am 21. Februar statt (siehe TiB 24, Seite 22). Einstimmig wurde auch der Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 320 auf 340 Prozent zugestimmt.

TOP 3 Bestellung und Vereidigung von drei neuen Feldgeschworenen

Hintergrund (siehe auch nebenstehenden Kasten):

Die bisherigen Feldgeschworenen Max Klaß, Andreas Keller und Johann Keller möchten ihr Amt des Feldgeschworenen aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. In einer in der Feldgeschworenenordnung festgelegten Neuwahl wurden deshalb Rainer Hegnauer, Edwin Thienel und Ottmar Palme als neue Feldgeschworene gewählt. Alle drei werden von Bürgermeister P. Keller vereidigt.

TOP 8 Grundsatzbeschluss zur Baulandausweisung

Hintergrund:

Das neue Baulandmodell Türkenfelds ist eine Reaktion der Gemeinde auf die Entwicklung des Grundstücksmarktes, insbesondere auf die stetig ansteigenden Grundstückspreise in attraktiven Regionen Bayerns, zu denen auch das Gemeindegebiet von Türkenfeld gehört. Die Gemeinde möchte damit insbesondere „eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende (sozialgerechte) Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung“ gewährleisten. Die einzelnen Eckpunkte für zukünftige Baulandausweisungen wurden mit Hilfe eines externen Rechtsberaters erarbeitet und zwischenzeitlich in Klausuren des Gemeinderats (z.B. zum Flächennutzungsplan) diskutiert. Der komplette Wortlaut des Baulandmodells ist nachzulesen auf der Gemeinde-Homepage; siehe auch unseren Bericht zur Bürgerversammlung in dieser TiB auf Seite 6.

E. Staffler stellt an Hand einer grafischen Übersicht vor, wie die Eckpunkte des neuen Grundsatzbeschlusses in der Praxis funktionieren werden.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt das neue Baulandmodell einstimmig an. Durch den heutigen Grundsatzbeschluss wird der bisherige Grundsatzbeschluss vom 14. Januar 1991 ersetzt.

TOP 9 Nachbesetzung der Referate „Nachhaltige Ortsentwicklung“ und „Gewerbe“

Hintergrund:

Durch das Ausscheiden von Martina Uhlemann im Oktober 2017 aus dem Gemeinderat sowie von Helmut Hohenleitner im November 2017 rückten für die Freien Wähler Ulrich Herb und Johann Widmann in das Gremium nach. Über die Nachbesetzung der Referate „Nachhaltige Ortsentwicklung“ (bisher

Feldgeschworene hüten das Siebenergeheimnis

Feldgeschworene „wachen über die Grenzen und unterstützen die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. (...) Dabei üben sie das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern aus. Die Feldgeschworenen sind zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit sowie zur Verschwiegenheit und Bewahrung des Siebenergeheimnisses durch Eidesform auf Lebenszeit verpflichtet.“

Unter dem Siebenergeheimnis versteht man die geheimen Zeichen, die Feldgeschworene bei der Kennzeichnung von Grenzsteinen anbringen. Sie sind nur ihnen bekannt und erlauben es ihnen, später festzustellen, ob Grenzsteine verändert wurden. (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung unter <https://www.ldbv.bayern.de/vermessung/feldgeschworene.html>)

M. Uhlemann) und „Gewerbe“ (bisher H. Hohenleitner) sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Gemeinderätin S. Gangjee-Well (DG) hatte sich zwischenzeitlich schriftlich für das Referat Ortsentwicklung beworben, ihr bisheriges Referat „Senioren und Soziales“ möchte sie zur Verfügung stellen.

P. Keller weist darauf hin, dass beide Referate bei den Freien Wählern waren.

S. Gangjee-Well gibt zu bedenken, dass es das Referat Ortsentwicklung erst seit der jetzigen Periode des Gemeinderats gibt und dass es sinnvoll wäre, dass sie es übernimmt. Darüber sei man sich in der Dorfgemeinschaft einig. Wie sie auch in der Mail an die Gemeinderäte geschrieben hat, beschäftigt sie sich seit 2008 intensiv mit Ortsentwicklung und Dorferneuerung. Sie hat mehrere Fortbildungen besucht, unter anderem vom ALE und verschiedenen staatlichen und europäischen Institutionen.

J. Wagner meint, die Freien Wähler hätten sich intern schon vor der Mail darüber abgesprochen, die Referate unter ihren Nachrückern zu tauschen. J. Widmann sollte sich demnach um die Ortsentwicklung und U. Herb um das Gewerbe kümmern.

S. Gangjee-Well merkt an, dass es ursprünglich so sein sollte, dass sich keine Gemeinderäte in der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft (TNG) befinden. J. Widmann wäre jetzt wie bisher Vorstand der TNG, außerdem im Gemeinderat und zusätzlich mit dem Referat Ortsentwicklung betraut. Die bisherige Referentin M. Uhlemann hat im Übrigen versucht, Ansprechpartner für die verschiedenen Arbeitskreise und die Bürger zu sein, sie hat auch regelmäßig darüber geschrieben. Sie selbst würde das genau so halten.

E. Staffler hat extra nachgeschaut, die Fraktion, bei der jemand ausgeschieden ist, hat das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung. Er möchte das beibehalten.

S. Gangjee-Well meint, es geht ja auch um die Frage, ob Herr Widmann diese Tätigkeit so ausführen will, wie sie es vorher erläutert hat.

Beschluss: Die Besetzung des Referats „Gewerbe“ mit U. Herb (FW) erfolgt einstimmig.

Die Besetzung des Referats „Nachhaltige Ortsentwicklung“ mit J. Widmann erfolgt mit 8 : 5 Stimmen. Dagegen stimmen

R. Müller, S. Gangjee-Well, St. Zöllner, V. Schmitt, G. Müller (alle DG).

TOP 11 Verkehr: Umfang der Aufgabenübertragung und Laufzeit der kommunalen Verkehrsüberwachung

Hintergrund:

In seiner Sitzung vom 14. 2. 2018 hat der Gemeinderat den Abschluss der „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes“ mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging a. Inn beschlossen. Die Zweckvereinbarung soll nun für zwei Jahre abgeschlossen werden, da bei einjähriger Laufzeit später keine Verlängerung möglich ist. Ausgeführt und abgerechnet werden nur von der Gemeinde beauftragte Vorgaben. Kontrolliert werden durch den Zweckverband künftig der ruhende Verkehr, die zulässigen Geschwindigkeiten und Sonderverkehrszeichen, jeweils einschließlich Bußgeldstelle.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung einstimmig zu.

TOP 14 Bekanntgaben, Anträge, Anregungen

Mobilfunkanlage:

Der von der Gemeinde vorgeschlagene Standort für einen Mobilfunkmasten in der Kiesgrube an der Wolfgasse kommt für Vodafone jetzt doch nicht in Frage, da von dort aus das Richtfunksignal nicht stabil genug ist. Laut Vodafone möchte man die Funkantenne auf dem Steingassenberg nahe des Hochbehälters errichten, ein privater Grundbesitzer sei dazu bereit.

E. Staffler findet diesen Standort unmöglich. Man hat dort oben einen einzigartigen Ausblick, nicht umsonst gibt es dort extra

eine Panoramakarte mit den ganzen Alpengipfeln, auch hält die Pfarrgemeinde dort oben am Feldkreuz jedes Jahr ihre Pfingstprozession ab. Das ist eine technische Anlage, die nicht so einfach hinter den Bäumen verschwindet. Er findet, die Gemeinde sollte Protest bei Vodafone einlegen.

St. Zöllner erinnert an den Verein Sendeschluss, der gegründet wurde, als es bereits einmal um die Errichtung eines Sendemastens ging. Es könnte wieder zu Bürgerprotesten kommen.

S. Gangjee-Well fragt nach dem derzeitigen Stand. Weiß Vodafone, dass wir diesen Standort nicht wollen?

R. Müller meint, es gäbe an der Wolfgasse sicher kein Problem mit dem Richtfunk, wenn Vodafone die Antenne ans Glasfasernetz anschließen würde. Das käme natürlich teurer, deshalb versucht der Betreiber, die für ihn kostengünstigste Lösung zu erreichen.

U. Herb erinnert, dass die Gemeinde theoretisch keine Handhabe hat, wenn es um Privatgrund geht.

V. Schmitt glaubt, die Firma hat sicher Bammel vor Bürgerprotesten, da kann die Gemeinde schon ihr Veto einlegen.

W. Epp fragt nach, ob wir wissen, wie die Richtfunkstrecke aussieht.

P. Keller möchte wissen, ob jemand einen anderen Vorschlag für einen Standort hat.

S. Schneller meint, dass es eventuell rechts vom Betonweg, der auf den Steingassenberg führt, besser wäre. Das ist hinter den Bäumen.

R. Müller könnte sich ein Wiesenareal in der Nähe der Wolfgasse vorstellen. Das liegt auch fast auf der Kuppe.

P. Keller sagt zu, dass die Gemeinde die beiden Vorschläge Vodafone unterbreiten wird.

Protokoll: Gerhard Meißner



Von Vodafone als Standort für einen Mobilfunkmasten ins Auge gefasst: der Steingassenberg

Restaurieren und erhalten!

Der eine oder die andere wird sich wahrscheinlich schon einmal im Vorbeigehen gedacht haben, was das für ein liebevoll hergerichtetes Häuschen ist, das da unweit der S-Bahn-Haltestelle in der Kurve der Bahnhofstraße steht.

Ältere Türkenfelder erinnern sich noch, dass dieses anno 1929 mit alpenländischen Stilelementen errichtete Gebäude einst als Poststation für unseren Ort diente. Geführt wurde die Poststelle von der Posthalterin Frau Dietrich, in Türkenfeld damals „Posttante“ genannt. Sie heiratete 1929 und zog in das neue Haus. Die Postagentur wurde bis ca. 1943/44 betrieben, die tägliche Post kam mit dem Zug an (deshalb die Nähe zum Bahnhof), wurde zur Poststelle gebracht und dort weiter bearbeitet. Zudem wurden die Löhne der Arbeiter dort ausgezahlt. 1945 wurde das Postzimmer von einem amerikanischen Offizier als Schlafzimmer und Büro umbenutzt. Heute bewohnen die Physiotherapeutin Conny und der Restaurator Martin Leßner mit ihren beiden Kindern Leni und Valentin dieses Schmuckstück. Vor mittlerweile 20 Jahren verliebte sich das Ehepaar Leßner, das zu dieser Zeit im Freisinger Raum wohnte, in das Haus, kaufte es und kam so nach Türkenfeld. Beim Erwerb befand sich das Juwel allerdings keineswegs in dem guten Zustand wie heute. Martin Leßner und seinem beruflichen Werdegang ist es zu verdanken, dass dem Bauwerk wieder die Aufmerksamkeit zukommt, die es verdient. Er brachte nämlich glücklicherweise vom Beruf her die besten Voraussetzung dazu mit. Dabei kam Martin Leßner nicht nur sein handwerkliches Geschick zugute, sondern auch sein Wissen als Restaurator. Als der gelernte Möbelschreiner auf ein in Bayern damals neu ins Leben gerufenes Pilotprojekt aufmerksam wurde, das es in einer dreijährigen Ausbildung ermöglichte, den Beruf ei-

nes staatlich geprüften Restaurators zu erlernen, zögerte er nicht lange. Ein Faible für alte Sachen hatte er schon immer, Altes zu bewahren, das es wert ist, bewahrt zu werden, gefiel ihm.

Nach der Ausbildung, Mitte der Achtzigerjahre, sammelte er dann in verschiedenen Restaurierungsbetrieben und bei Kunsthändlern Berufserfahrung.

Während dieser Zeit reifte der Wunsch, den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen und sein eigener Herr mit eigener Werkstatt zu sein. Und so machten er und seine Frau Conny sich auf die Suche nach einem passenden künftigen Arbeits- und Lebensmittelpunkt.

In einem Haus zu leben, das eine Ausstrahlung hat und das man durch eigene Arbeitsleistung sanieren und gestalten kann, war dabei ein entscheidendes Auswahlkriterium.

Das Gebäude sollte nicht durch eine falsche Sanierung, wie in den 60-Jahren leider oft geschehen, verpfuscht sein, sondern das alte Potential noch in sich tragen. So fiel die Entscheidung zugunsten des kleinen Hauses in der Türkenfelder Bahnhofstraße. Zwei Jahre lang werkelte das Ehepaar und brachte die „alte Bude“, wie manche Türkenfelder damals spotteten, wieder in

den originalen Zustand. Wie beim Renovieren von Möbeln ging es ihm bei der Sanierung des Hauses darum, den Charakter, den ursprünglichen Charme wieder herauszustellen. Sein Wahlspruch als Restaurator von Möbeln, nicht aus Altem etwas Neues, sondern Altes funktionsfähig in alter Form wieder herzustellen, leitete ihn auch bei der Hausrenovierung. Und so entstand mit viel Gefühl für Farbgebung, Fenster, Putz und Formen dieses technisch modernisierte, von der Optik her aber in altem Glanz erstrahlende Schmuckstück. Häuser wie dieses prägten lange den Charakter bayrischer Dörfer und unterschieden sich wohlthuend von der globalisierten Einheitsbaukultur, die vie-





lerorts auch Bayern inzwischen so gesichtslos macht. In einem Neubau in Holzständer-Bauweise entstand dann gleich neben dem Wohnhaus eine Werkstatt zum Restaurieren von Möbeln. Aufträge erhält Leßner in erster Linie von Privatkunden, vor allem durch Weiterempfehlung. Zu diesem Kunden-kreis gesellen sich Museen, Kirchen oder Schlossherren. Wertvolle Barockmöbel oder Exponate aus der Biedermeierzeit treffen in seiner Werkstatt auf Art Deco oder Jugendstilobjekte. Ob Truhen, Schränke, Kommoden, Sitz- oder Schreibmöbel, Oberflächen, die ein neues Furnier brauchen oder beschädigte Intarsien – die Aufgaben, Materialien und Werkstücke sind dabei denkbar vielfältig. Martin Leßner arbeitet dabei mit historischen Materialien wie Knochenleim, Leinöl oder Schellack. Jedes Möbel ist individuell gefertigt und wird deshalb individuell restauriert. Auch mit mechanischen Bauteilen wie Scharnieren und Schlössern, Zierelementen, Beschlägen oder Einlegearbeiten aus Elfenbein,

Schildpatt, Silber oder Messing kennt sich der Restaurator aus. Dies erfordert zur handwerklichen Kunstfertigkeit auch noch kunsthistorisches Wissen. Eine Einordnung in die richtige stilistische Epoche und den geografischen Kontext ist Voraussetzung für die Auswahl der zu verwendenden Materialien. Wurde beispielsweise in Norddeutschland für den Möbelbau gern Eiche verwendet, waren es im süddeutschen Raum eher Fichte und Tanne. In Italien griff man dagegen vermehrt zu Pappelholz. Die gründliche Begutachtung und Dokumentation der Werkstücke sowie der Arbeiten, die an ihnen verrichtet wurden, gehört daher ebenfalls zum Aufgabenbereich eines Restaurators. So wird nicht nur festgehalten, wann und wo und mit welchen Materialien das Objekt gefertigt wurde, sondern auch, welche Beschädigungen oder vorangegangenen Veränderungen am Werkstück vorgefunden wurden. Zudem protokolliert der Restaurator auch, welche Schritte er selbst unternommen hat. Solch umfassende Dokumentationen sind freilich zeit- und kostenintensiv, weshalb sie für gewöhnlich nur bei wertvollen Antiquitäten, Sammlerstücke oder Museumsexponaten in Auftrag gegeben werden. Ohnehin ist das Restaurieren keine Beschäftigung für Ungeduldige, da z.B. die Restaurierung einer Kommode vier bis sechs Wochen Zeit in Anspruch nimmt. Wie uns Martin Leßner erzählte, kommt es immer mal wieder vor, dass er ungewöhnliche Werkstücke vor sich hat, die besondere oder gar versteckte Funktionen aufweisen. So restaurierte er einmal einen Schminktisch, der über einen automatisch herausfahrenden Spiegel verfügte und Geheimfächer besaß, die nur über verborgene Mechanismen geöffnet werden konnten. Dass jedes Exponat einzigartig ist, macht seinen Beruf so interessant.

Martin Ludwig



Bürgerversammlung am 19. April

Nicht einmal eine ganze Stunde dauerte am 19. April die Bürgerversammlung im gut besuchten Hartl-Saal. Damit gehört sie sicherlich zu den kürzesten Veranstaltungen ihrer Art. Den breitesten Raum nahm – nach Rückblick und Haushaltszahlen – der Baulandgrundsatzbeschluss ein, dessen Entstehung und wichtigste Ergebnisse der 2. Bürgermeister Emanuel Staffler vorstellte. Als Projekt zählt er zu den großen Vorhaben, die die Gemeinde seit geraumer Zeit beschäftigen und die die Zukunft Türkenfelds weiter prägen werden. Der aktuelle Grundsatzbeschluss sei notwendig geworden, so Emanuel Staffler, da bestehende Beschlüsse aus den Jahren 1992 und 1998 nicht mehr zeitgemäß waren.

Vieles hat sich seither verändert, allem voran die enorm gestiegenen Grundstückspreise und der Baudruck, der dadurch entsteht und zu vielfältigen Ausweisungswünschen führt. Da Türkenfeld nicht unkontrolliert wachsen soll, vor allem auch die zugehörige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden muss, habe sich die Gemeinde für die komplexe rechtliche Thematik externe fachliche Unterstützung gesucht. In seiner März-Sitzung hat der Gemeinderat nun einstimmig dem Baulandgrundsatzbeschluss in seiner aktuellen Fassung zugestimmt (siehe dazu das Sitzungsprotokoll auf Seite 2; den Grundsatzbeschluss im Wortlaut finden Sie unter www.tuerkenfeld.de).

Ziel des Grundsatzbeschlusses ist es, an Hand transparenter Richtlinien zu einem Ausgleich zwischen den Interessen pri-

vater Grundstücksbesitzer und den allgemeinen Interessen der Gemeinde zu kommen. Wie das funktionieren soll, erläuterte Emanuel Staffler an Hand einer schematischen Skizze (siehe Abb.) So lässt die Gemeinde bei Baulandausweisungen zunächst den Wert eines Grundstücks durch einen unabhängigen Gutachterausschuss des Landratsamtes ermitteln. Zu diesem Wert kauft sie 50 Prozent der Fläche an und stellt sie Ortsansässigen später im Rahmen von Einheimischenmodellen zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Über die anderen 50 Prozent kann der Grundbesitzer frei verfügen.

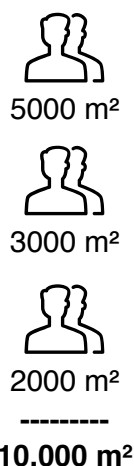
Oberste Zielsetzung bei all dem ist es, Türkenfeld mit Maß und Ziel zu entwickeln, zudem gilt das Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“. Als Beispiel nannte Emanuel Staffler, dass bereits jetzt im Innenbereich 600 bis 900 Hektar erschlossenes Bauland vorhanden sei, so dass keine Notwendigkeit bestünde, die Entwicklung in die Außenbereiche Türkenfelds zu verlagern. Auch bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) habe man dies berücksichtigt. Mit beidem, dem neuen Grundsatzbeschluss und der Änderung des FNP, seien die Voraussetzungen für den nächsten Schritt geschaffen. Dabei geht es nun um die Festlegung der Vergabekriterien für Einheimischenmodelle, die wiederum EU-Recht entsprechen müssen.

Gerhard Meißner

Der Bauland-Grundsatzbeschluss: Inhalt & Verfahren anhand eines Beispiels



Ausgangslage aus Sicht Grundeigentümer



①
**Gutachter-
Ausschuss ermittelt
Wert je m²**



②
**Gemeinde kauft
50% der Fläche zum
ermittelten Wert an***



* Sonderregelungen für
eigene Kinder vorgesehen

Situation nach Flächenankauf durch Gemeinde



③
**Straßen &
öffentliche Flächen
werden geplant und
gebaut;**

**Erschließungs-
kosten umgelegt**



Nach erfolgter Erschließung 50/50 Aufteilung Netto- Bauland zwischen Gemeinde und Eigentümer



... kann voll erschlossenes
Bauland

- 1) frei am Markt
veräußern (keine
Käufer-Auflagen!)
- 2) selbst bauen
- 3) Flächen behalten²



... setzt Flächen zur Vergabe
von Einheimischenmodellen,
etc. ein.

² vgl. Fristen bzw. Ausnahmen
f. eigene Nachkommen



Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2018

Neuaufstellung Flächennutzungsplan – Beschlussfassung zu Ausweisungswünschen, Zweckvereinbarung über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben an den Abwasserzweckverband „Obere Amper“.

Alle Gemeinderäte waren anwesend, sowie Herr Schaser vom Planungsverband und der Geschäftsführer des AZV, Herr Heldeisen.

TOP 2 Neuaufstellung Flächennutzungsplan – Beschlussfassung zu Ausweisungswünschen

Die Gemeinde hat sich in zwei Klausur-Tagungen mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans befasst. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung soll formal über die zur Abstimmung anstehenden Ausweisungswünsche entschieden werden. In den Beschlussformulierungen sind die Ergebnisse der Klausur vom März 2018 enthalten. Zusammenfassung und Beschlüsse zu den Ausweisungswünschen siehe Kasten rechts.

TOP 7 und TOP 8 Zweckvereinbarung über die Betriebsleitung und die Übertragung von Verwaltungsaufgaben und Befugnissen für das Entwässerungssystem der Gemeinde Türkenfeld an den AZV „Obere Amper“ – Stellungnahme des Geschäftsführers (siehe dazu auch Berichterstattung TiB Nr. 24 Seite 18).

E. Staffler möchte wissen, wie die Zusammenarbeit in einem Zweckverband aussieht und wie das bei den anderen Mitgliedsgemeinden funktioniert?

Herr Heldeisen erklärt, wir übernehmen die Betriebsleitung und agieren beratend. Die Hoheit bleibt, im Gegensatz zu Grafrath und Kottgeisering bei der Gemeinde Türkenfeld. Wir werden jährlich einen Zustandsbericht abgeben mit Vorschlägen, was gemacht werden soll. Die Gemeinde zahlt dafür Gebühren. Wir erstellen jedoch keine Gebührekalkulation für den Verbraucher. Betriebsleitung bedeutet, dass wir während des ganzen Jahres das Entwässerungssystem unter unsere Fittiche nehmen.

G. Müller fragt nach, ob der Bürger dann in Zukunft zwei Rechnungen bekommt, statt bisher einer, auf der die Wasser- und Kanalgebühren zusammengefasst sind. Im Endeffekt bauschen wir die Verwaltung auf.

R. Müller schlägt vor, bei Herrn Ackermann nachzufragen, wie viel Arbeitszeit für unsere Verwaltung eingespart werden könnte.

R. König erkundigt sich nach dem Stichtag der Abrechnung.

H. Heldeisen sagt, dass sie da flexibel sind.

Herr Keller schlägt vor, den Punkt erst mit Herrn Ackermann zu klären und zu vertagen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 12 Bekanntgaben, Anträge und Anregungen Mobilfunkanlage – Standortsuche

Nach Begutachtung durch Vodafone und Vertreter der Gemeinde konnte noch keine Einigung erzielt werden. Mehrere Gemeinderäte sind der Meinung, dass alles über das Glasfasernetz gemacht werden sollte und kein neuer Standort nötig ist.

E. Staffler erklärt, dass für ihn keiner der bisher gemachten Vorschläge geht.

P. Keller fasst zusammen, dass der gewünschte Standort (*am Steingassenberg – Anmerkung der Redaktion*) vom GR grundsätzlich abgelehnt wird und ein neuer gesucht werden muss.

Zusammenfassung TOP 2 Neuaufstellung Flächennutzungsplan – Beschlussfassung zu Ausweisungswünschen

Gemeinde Türkenfeld

FINr. 48/2, Gem. Türkenfeld und Fl.-Nr. 87/1

Beide Grundstücke liegen in der Dorfmitte hinter dem Rathaus und sind bereits im Entwurf des FNP enthalten. Der Planungsverband schlägt vor, ein Konzept für diesen Bereich zu entwickeln, um diese zentrale Grünfläche zu erhalten. In der Klausur wurde beschlossen, eine Signatur „Wichtige Fuß- und Radwegeverbindungen“ aufzunehmen, die am nordöstlichen Rand der Freifläche endet.

Der Gemeinderat hat dem Antrag in der Klausur zugestimmt.

FINr. 1310, 1311, 1312/1

Die Flächen am westlichen Ortsrand sind bereits im Entwurf des neuen FNP als mögliche Entwicklungsflächen „Westlich Doringveld“ vorgesehen. In seiner Klausur kam der Gemeinderat zum Ergebnis, die Grundstücke als künftige Wohnbauflächen aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat in der Klausur einer Aufnahme zugestimmt.

FINr. 1318

Die Fläche am westlichen Ortsrand liegt im Außenbereich ohne Anbindung zur bestehenden Bebauung.

Der Gemeinderat hat in der Klausur den Ausweisungswunsch abgelehnt.

FINr. 1330/2, 1330/6, 1330/20, 1330/21, 1330/22, 1330/23, 1330/24 (Wohnkonzept München GmbH)

Teile des Ausweisungswunsches im Bereich des alten Bahnhofs wurden bereits in der Sitzung am 22. Juni 2017 positiv beschieden. Eine weitere anschließende langgezogene Fläche war damals abgelehnt worden. In einem weiteren Antrag stellt der Bauwerber eine Bebauung mit konkreten baulichen Maßnahmen zum Immissionsschutz anhand eines Gutachtens vor.

Der Gemeinderat hat in der Klausur einer teilweisen Ausweisung der Fl.-Nr. 1330/20 zum Zwecke einer sinnvollen Abrundung der Siedlungsstruktur zugestimmt.

FINr. 407

Zum Grundstück am südlichen Ortsausgang Richtung Zankenhausen/Gollenberg wurden bereits in der Gemeinderatsklausur am 18.11.2016 deutliche Argumente gegen eine Entwicklung vorgebracht. Hinzu kommt, dass es geeignetere Flächen für die Baulandentwicklung gibt. Eine längerfristige Entwicklungsperspektive wird jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Der Gemeinderat hat in der Klausur eine Aufnahme in den FNP abgelehnt.

Fortsetzung Seite 8

Linsenmann-Saal

Bauamtsleiter Eisenhauer informiert, dass die maximale Zahl laut Brandschutzgutachten nun auf 99 Personen festgelegt ist. Das Gutachten enthält eine To-do-Liste, die die Gemeinde noch abarbeiten muss. Dazu gehören unter anderem ein zulassungskonformer Brandabschluss zur nebenliegenden Privatwohnung, der Austausch eines Lüfters und die Sicherheitsbeleuchtung. Auch muss die Kleiderkammer im Nebenraum geräumt werden, weil durch sie der Fluchtweg zur Außentreppe verläuft.

Protokoll: Gerda Böser, Gabriele Klöckler

FINrn. 1350/5 und 1350/6

Beide Flächen befinden sich im Bereich der Entwicklungsfläche Birketslaichweg und liegen vollständig im Überschwemmungsgebiet. Baurecht kann daher nicht geschaffen werden. Der Einbezug in ein Gesamtkonzept ist Gegenstand der Bauplanung.

Der Gemeinderat hat die Schaffung von Baurecht in der Klausur abgelehnt.

Gemeinde Zankenhäusen

FINr. 1, 43, 45/1

Obwohl fachlich eine Entwicklung am nördlichen Ortsrand für möglich erachtet wird, widerspricht diese dem Leitziel der Gemeinde, die Siedlungspolitik auf den Hauptort zu konzentrieren. Durch Konversion eines bestehenden landwirtschaftlichen Hofes kann in Zukunft die Möglichkeit entstehen, im Innenbereich Wohnraum zu schaffen.

Der Gemeinderat hat die Aufnahmen in den FNP in der Klausur abgelehnt.

FINrn. 35 und 48

Für beide Flächen wird kein Entwicklungspotential gesehen. Einer Fläche fehlt die ausreichende Bautiefe, bei der anderen Fläche würde man eine Bebauung in dritter Baureihe eröffnen. Ein Planungerfordernis ist in beiden Fällen nicht vorhanden. In der Gemeinderatsklausur wurde festgehalten, dass bei konkreten Bauabsichten über eine punktuelle Baurechtsschaffung nachgedacht werden könnte.

Der Gemeinderat hat die Aufnahme in den FNP in der Klausur abgelehnt.

FINr. 176

Die Ausweisung der Fläche in der Seeblickstraße wurde bereits im August 2017 abgelehnt, ein neuer Beschluss wird nicht veranlasst.

Gesamtbeschluss zum TOP 2

Der Gemeinderat beschließt, die genannten Ergebnisse der Klausursitzung vom 09. 03. 2018 in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Sabeeka Gangjee-Well

SCHLAU ist sie schon ...

... die kleine Verena, die hier stolz ihren Preis präsentiert. SCHLAU waren auch die vielen anderen Einsender des richtigen Lösungswortes für das Preisrätsel in der TiB -Frühjahrsausgabe. Weil aber nur eine(r) gewinnen kann, bleibt uns nur, Verena zu gratulieren und uns bei allen anderen fürs Mitmachen zu bedanken – vielleicht „geht ja was“ beim nächsten Rätsel!

Wie das Lösungswort eigentlich hieß? Na Ihr seid vielleicht SCHLAU – strengt Euch gefälligst an!



20 Jahre Poststelle Jankus – wir gratulieren!

Auf dem Ladentresen fläzt sich eine schwarz-weiß gefleckte Katze und beobachtet mit schläfrigen Blick, wie ihr Frauchen Kunden bedient. Weiwi, so heißt dieses Maskottchen des Elektrogeschäfts Jankus, lässt sich durch nichts aus der Ruhe bringen. Sie gehört quasi zum Inventar. Dieses besteht aus Fernsehern aller Größen, Staubsaugern, Waschmaschinen und elektrischen Geräten aller Art, sowie Zubehör für den täglichen Gebrauch wie Batterien, Kaffee, Köpfe für elektrische Zahnbürsten, Rasierapparate und so weiter. Das Angebot speist sich überwiegend aus Markenartikeln, welche in elektronischen Supermärkten auch nicht billiger angeboten werden. Genauso wichtig wie der Elektroladen aber ist für Türkenfeld die Poststelle, die im Laden angesiedelt ist. Nachdem die Post in Schondorf geschlossen wurde, kommen inzwischen auch viele Schondorfer in ihre Filiale, erzählt die Geschäftsinhaberin Evi Jankus, die mit Unterstützung ihrer Schwester Elke Muggenthaler Laden und Poststelle betreibt.

Dabei ist die gebürtige Moorenweiserin eigentlich gelernte Friseurin. Aber als ihr Mann 1989 einen Elektro-Laden eröffnete, übernahm sie das Ladengeschäft, während ihr Mann Peter Jankus als ausgebildeter Radio- und Fernsehtechniker arbeitete. Schließlich kaufte das Ehepaar am S-Bahn-Gleis kurz vor der Bahnbrücke einen Baugrund und errichtete mit Werner Müller, der nebenan einen Getränkela- den plante, ein Doppelhaus.

Vor 20 Jahren kam dann die Poststelle dazu. „Viel Arbeit, wenig Brot!“, fasst Evi Jankus ihre Tätigkeit als Posthalterin zusammen. Der eigentliche Vorteil besteht darin, dass Kunden, die wegen der Post

kommen, sich auch gleich mit elektronischen Artikeln oder aus dem großen Sortiment an täglichem Gebrauchszubehör versorgen und der Einzelhandel somit von der Poststelle profitiert. Von der Poststelle wiederum profitieren alle Türkenfelder, denn eine Poststelle gehört zur Grundversorgung eines Dorfes. Leider geht vielerorts die Post nicht mehr ab und damit zunehmend ein wichtiger Bereich an Lebensqualität verloren.

Zwei Mal im Jahr dürfen Evi Jankus und ihre Schwester Elke Muggenthaler auf eine Schulung durch die Post, um sich fortzubilden. Am meisten zu schaffen macht der Inhaberin aber nicht die Arbeit im Laden, sondern der immer mehr überbordende bürokratische Aufwand, der auch mit einer Post-Filialstelle verbunden ist.

Vor zwei Jahren verlor sie ihren Mann Peter, der völlig unerwartet starb. Trotz dieses schweren Schicksalsschlags entschied sie sich dafür, das Geschäft weiterzuführen.

Evi Jankus und Ihre Schwester bedienen immer freundlich, kompetent und bestimmt. Dass die Poststelle Türkenfeld nicht schon lange wie andernorts aufgelöst wurde, ist ihnen zu verdanken. Türkenfeld ist zu wünschen, dass dieses zentral gelegene Geschäft samt seinen Betreiberinnen unserem Dorf noch möglichst lang erhalten bleibt. Wir können uns glücklich schätzen, diesen auch für ältere Mitbürger ohne Auto bequem erreichbaren Elektroladen und die Postfiliale zu haben. Die TiB gratuliert der Familie Jankus herzlich zum 20-jährigen Bestehen der Poststelle!

Hans Well



Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2018

Flächennutzungsplan, Bebauungsplan „Am Malerwinkel“, Bauvoranfrage Außenbereich Birkenweg, Darlehen für EVBT, Radwegekonzept
Abwesend: W. Epp

TOP 2) Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

- Billigung der Entwurfsplanung
- Beschlussfassung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hr. Schaser vom Planungsverband erläutert die Arbeit seit 2015:

- Digitalisierung
- Baurechtserhebung
- Gemeindeklausuren zur Festlegung von Leitzielen und Bewertung und Priorisierung von möglichen Entwicklungsflächen
- Bürgerversammlung vom 27. 04. 2017 zur Vorstellung der Planung
- Stellungnahmen vom Landratsamt
- Beschlüsse des Gemeinderats zu Ausweisungswünschen

Nun liegt der Vorentwurf zur Billigung durch den Gemeinderat vor.

Darin sind im Hauptort Türkenfeld verschiedene Flächen als potenzielles Bauland mit einer Gesamtfläche von etwas über 8 Hektar und der Möglichkeit von Wohnraum für insgesamt ca. 445 Personen dargestellt. Zudem ist eine kleine Fläche für Gewerbe vorgesehen.

In den Ortsteilen Pleitmannswang und Zankenhausen dagegen wurde außer kleinen Ergänzungen wenig verändert.

Herr Schaser beschreibt das weitere Vorgehen:

- Ausarbeitung der Begründung und des Umweltberichtes
- Öffentliche Vorstellung des Entwurfes voraussichtlich im Juli 2018
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange voraussichtlich im Juli/August 2018
- Sichtung der Stellungnahmen, Klärung der möglichen Gewerbeentwicklung mit naturschutzfachlicher Begutachtung

Beschluss

Der Gemeinderat billigt einstimmig die Entwurfsplanung und die Beteiligung der Öffentlichkeit.

TOP 3) Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Malerwinkel“

Im Sachvortrag der Verwaltung wird auf zwei Ausweisungswünsche im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Zu einem dieser Anträge liegt eine Stellungnahme des Landratsamtes vor, die auch einen Lösungsvorschlag enthält.

Die Verwaltung empfiehlt aber aufgrund der Anträge, den gesamten Bebauungsplan „Am Malerwinkel“ zu überarbeiten, um unter anderem die bestehenden bzw. festgesetzten Baufenster zu erweitern. Auch die Festlegung, dass Nebengebäude außerhalb

der überbaubaren Grundstücksflächen eine Grundfläche von 16 m² nicht überschreiten dürfen, hält die Verwaltung für nicht mehr zeitgemäß und schlägt eine Erweiterung vor, um Nebenanlagen in den Grünflächen zuzulassen.

E. Staffler erinnert daran, dass der Gemeinderat inzwischen Erfahrung hat, wie lange die Überarbeitung eines Bebauungsplanes dauern kann. Wenn man in ein formelles Verfahren eintritt, kann es zu Verzögerungen kommen. Da der eine Bauwerber in diesem Gebiet schon sehr lange wartet und immer wieder getröstet wurde, will er dessen Bauwunsch in Abstimmung mit dem Landratsamt beschleunigen, statt eine langwierige Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplans vorzunehmen.

P. Keller spricht sich dafür aus, die Baufenster in diesem Gebiet generell zu vergrößern.

S. Gangjee-Well meint, im Falle des von **E. Staffler**

angesprochenen Bauwerbers hätte das Landratsamt schon einen Kompromissvorschlag gemacht. Der Bauwerber müsste den akzeptierten Vorschlag jetzt halt einreichen.

Sie sieht keine Veranlassung dazu, den gesamten Bebauungsplan zu überarbeiten und die Baufenster pauschal zu vergrößern. Im zweiten vorliegenden Antrag geht es um eine Anfrage zur Änderung des Bebauungsplans, da der Bauwerber ein zweites Haus im Garten errichtet will. Das ist von der GRZ her nicht zulässig. (GRZ: Grundflächenzahl, die vorgibt, in welchem Maß das Grundstück bebaut werden darf – Anmerkung der Redaktion)

Beim Baugebiet Echinger Wegäcker wurden viele Einschränkungen gemacht, jetzt kann man

im Malerwinkel nicht alle Beschränkungen aufheben.

Sie erinnert daran, dass das Baurecht dort schon einmal erhöht wurde und dass derzeit große unbebaute Grundstücke den Besitzer wechseln. Sie sieht es als problematisch, jetzt großzügig Baurecht zuzugestehen.

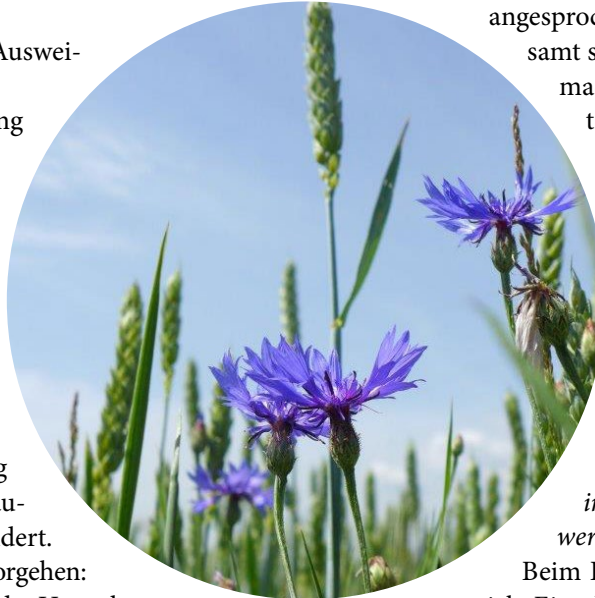
P. Keller erwidert, dass die Entscheidung darüber beim Gemeinderat liegt und das Bauamt bloß Vorschläge macht.

V. Schmitt versteht nicht, warum laut Sachvortrag für Gartenhütten 16 m² nicht mehr zeitgemäß und zu klein sein sollen.

P. Keller erklärt, dass es nicht um die Erhöhung der Fläche geht. Momentan darf man im Grünbereich keine Gartenhütte bauen. Das soll geändert werden.

S. Gangjee-Well weist darauf hin, dass der Grund für die strengerer Festlegungen im Bebauungsplan Malerwinkel die spezielle Lage des Hanges am Ortsrand sowie die weithin sichtbare Lage und der Baumbestand sind. Das Landratsamt beurteilt bekanntlich das Gebiet kritisch, weil es sich in dieser prominenten Lage befindet.

U. Herb plädiert dafür, das LRA zu überstimmen. Er hört hier immer nur Landratsamt, Landratsamt. Der Gemeinderat sollte sich seiner Meinung nach hinter den Bauwerber stellen. Man sei doch als Gemeinderat schließlich auch wer und soll für seine Bürger stimmen.



S. Gangjee-Well erinnert daran, dass das Landratsamt die oberste Baubehörde ist, die man nicht einfach überstimmen kann. Bei der einen Bauanfrage besteht mit dem Landratsamt ja sowieso Einigkeit. Eine pauschale Ausweitung aber, um insgesamt mehr Bebauung im gesamten Gebiet zuzulassen, ist etwas ganz Anderes. **Hr. Schaser (Planungsverband)** moniert, dass der vorgesehene Einzelfall gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Er gibt zu bedenken, dass daraus ein Baurecht für den Malerwinkel in 2. Reihe abzuleiten wäre, weil gleiches Recht für alle gilt. Eine Überarbeitung des Bebauungsplans wäre sinnvoll, aber auch sehr aufwendig.

G. Müller erwidert, dass es auch Einzelfälle gibt, die als Ausnahmen genehmigt werden können. Erst soll die befürwortete Bauanfrage mit dem Landratsamt abgeklärt werden. Außerdem soll die GRZ bei 0,15 beibehalten werden.

R. Müller sieht den vom Landratsamt favorisierten Plan dieses Bauwerbers nicht in der zweiten Reihe, sondern als versetzte Bebauung.

J. Widmann plädiert dafür, dem Landratsamt zu signalisieren, dass man eine Einigung mit dem einheimischen Bauwerber unterstützt.

E. Staffler ergänzt, dass bei einer generellen Überarbeitung alle Bäume aufgenommen und betrachtet werden müssten; damit würde sich der Prozess sehr in die Länge ziehen. Er ist dafür, die eine Bebauung in Absprache mit dem Landratsamt zu erreichen, weil das der kürzere Weg ist. So ist eine Genehmigung für dieses spezielle Bauvorhaben schneller erreichbar.

S. Schneller spricht sich dafür aus, bei Entscheidungen generell keine Ausnahmen zum bestehenden Bebauungsplan zuzulassen, das habe er schon immer gesagt.

P. Keller spricht den zweiten Bauantrag an.

S. Gangjee-Well sagt, dass sich dieser Bauwerber auf das Haus bezieht, das an sein Grundstück angrenzt. Das Nachbarhaus befindet sich aber auf einem sehr schmalen Grundstück und stand schon vor der Aufstellung des ersten Bebauungsplans. Es hat daher Bestandsschutz und wird im Bebauungsplan auch als Ausnahme genannt. Ein Baurecht für das angrenzende Haus ist daraus nicht abzuleiten, weil dieser Bauwerber die GRZ schon ausgeschöpft hat.

P. Keller schlägt vor, über die zwei Anträge getrennt abzustimmen.

Beschluss

Die Entscheidung zur Aufstellung einer 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Malerwinkel“ wird einstimmig vertagt. Ebenso einstimmig wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landratsamt zu klären, wie das erste Bauvorhaben realisiert werden könnte.

Der Gemeinderat lehnt den zweiten Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes zugunsten einer größeren Bebauung einstimmig ab.

TOP 4) Bauvoranfrage zur Errichtung von 4 Einfamilienhäusern im Außenbereich (Birkenweg) als Ersatzbau für ein Industriegebäude

Herr Schaser vom Planungsverband München erklärt in seiner Stellungnahme das Vorhaben als nicht genehmigungsfähig, denn es liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als

Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Außerdem ist es auch städtebaulich nicht sinnvoll, da es sich um einen Außenbereichsplitter handelt, den die Gemeinde nicht zu einem Siedlungsansatz oder gar Ortsteil entwickeln will.

Der Neubau von 4 Einfamilienhäusern in dieser peripheren Lage wird abgelehnt, da es sich um eine Nutzungsintensivierung handelt, die sich nach den Leitzielen der Gemeinde primär im Innenbereich und Hauptort stattfinden soll. Untergeordnet findet neue Siedlungstätigkeit auch in den Ortsteilen statt. Der vorliegende Bereich aber ist weit davon entfernt, eine Ortsteileigenschaft zu haben. Dass eine nicht-privilegierte Wohnnutzung nicht im Außenbereich stattfinden soll, ist eine Grundregel des Planungsrechts und der Siedlungsentwicklung, über die sich die Gemeinde nicht hinwegsetzen darf. Mit dem Vorhaben würde der Bestand an Wohngebäuden in diesem Außenbereichsplitter mehr als verdoppelt. Hierbei handelt es sich nicht um eine städtebauliche geordnete Entwicklung, die zudem Begehrlichkeiten in anderen Bereichen des Gemeindegebietes wecken würde.

P. Keller teilt mit, dass das Landratsamt schon vor Jahren diese Bebauung abgelehnt hat. Laut Landratsamt muss der Eigentümer erst nachweisen, dass die bestehenden Gebäude in der Vergangenheit genehmigt worden sind.

S. Gangjee-Well erinnert daran, dass schon vor einiger Zeit ein Bauantrag für ein großes Mehrfamilienhaus dort eingereicht wurde. Damals wurde die Bebauung abgelehnt, weil man die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal für mehr Bewohner als nicht gegeben sah. Beim jetzigen Antrag verweist der Bauwerber hinsichtlich der Wasserversorgung auf den eigenen Brunnen und die Abwasserversorgung durch eine kleine Kläranlage. Die Zulässigkeit für eine weitere Bebauung müsste erst geklärt werden, damit der Gemeinde nicht im Nachhinein Kosten für Kanalanschluss und Wasserversorgungsleitungen entstehen. Ein Ersatz des jetzigen Gebäudes wäre eventuell sinnvoll, jedoch nicht in der beantragten Größe. Sie regt an, zuerst im LRA anzufragen, welche Pflichten auf die Gemeinde bei einer Baubewilligung zukommen könnten.

P. Keller stimmt dem zu.

G. Müller weist darauf hin, dass beim Aufstellen des neuen FNP dieses Gebiet nicht besprochen wurde. Es liegt ganz klar im Außenbereich. Deshalb sieht er keinen Grund, einer Bebauung zuzustimmen.

E. Staffler meint, als Ersatz zum jetzigen nicht besonders schönen Industrie-Gebäude könnte was Anderes entstehen. Zwar nicht in der beantragten Menge, aber ein Einfamilienhaus kann er sich vorstellen. Er plädiert ebenfalls dafür, die Risiken für die Gemeinde abzuklären und äußert zu den schon benannten Problemen wie Wasser- oder Kanalversorgung auch noch brandchutztechnische Bedenken.

P. Keller erklärt, das Industriegebäude hat sowieso keine Genehmigung und ist laut Landratsamt ein Schwarzbau. Daher darf an dieser Stelle gar kein Ersatzbau entstehen. Er will das aber erneut mit dem Landratsamt abklären.

Der Gemeinderat lehnt einstimmig den vorliegenden Bauantrag ab und unterstützt die Einholung einer Stellungnahme des Landratsamts zur Bebauung und Erschließung dieses Gebietes.

TOP 7) Antrag einer Darlehensgewährung

Im Sachvortrag der Verwaltung wird dargelegt, dass das Kommunalunternehmen EVBT die Möglichkeit hat, jährliche Sondertilgungen in Höhe von 10 % der Restschuld auf die bestehende Bankfinanzierung zu leisten. Auf Grund der aktuell sehr niedrigen Zinsen könnten damit erhebliche Zinskosten gespart werden. Vorstand und Verwaltungsrat der EVBT schlagen daher vor, die Sondertilgungsmöglichkeiten der Bankfinanzierung zu nutzen. Da das EVBT nicht über die nötigen Mittel verfügt, bittet es die Gemeinde, in den Jahren 2018 bis 2021 die jeweils erforderlichen Darlehen zu gewähren. Mit Ablauf der Zinsbindung am 30. 9. 2021 werden diese Gemeindedarlehen zusammen mit dem verbleibenden Bankdarlehen wieder als langfristige Bankfinanzierung zusammengefasst. Zu diesem Zeitpunkt kann die Gemeinde über die gewährten Geldmittel wieder verfügen.

H. Aigner erläutert als Mitglied des Verwaltungsrates die Einsparungen. Bei einem Zinssatz von 1% für die Gemeindedarlehen lässt sich die Zinsbelastung für das Kommunalunternehmen bis 30. 9. 2021 um ca. 90.000 Euro reduzieren. Zusätzlich kann die Gemeinde Zinserträge in Höhe von 21.117 Euro erzielen.

P. Keller bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Hans Aigner für seine vorzügliche Arbeit.

Beschluss

Die Gemeinde gewährt dem Kommunalunternehmen EVBT einstimmig Darlehen zur Sondertilgung des Hauptdarlehens in den Jahren

2018	2019	2020	2021
300.000 €	250.000 €	207.000 €	150.000 €

TOP 8) Schöffenwahl

Am 31. 12. 2018 endet die Amtsdauer der gewählten Schöffen für die Amtsperiode 2013 – 2018. Die Gemeinden haben die Vorschlagslisten für Schöffen, deren Amtszeit am 01. 01. 2019 beginnt, neu aufzustellen. (*Schöffen sind ehrenamtliche Richter in Strafsachen, die für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt werden. Sie kommen bei den Strafkammern und Jugendkammern der Landgerichte sowie bei den Schöffengerichten bzw. Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte zum Einsatz – Anmerkung der Redaktion.*)

Es gingen zwei schriftliche Bewerbungen ein. Beworben haben sich Frau Santiago Huss und Frau Stephan-Dreinhoff, die beide gemeldet werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der vorliegenden Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Wahlperiode 2019 – 2023. Die Namen der beiden Bewerberinnen werden an das Amtsgericht weitergeleitet.

TOP 12) Bekanntgaben/Anträge/Anregungen

Radwegkonzept im Landkreis – Vorstellung vom 25. 04. 2018

S. Klaß ist im Landratsamt Fürstfeldbruck für die Aufstellung des Radwegkonzeptes zuständig und stellt in den Kommunen die Abschnitte vor, welche die jeweilige Gemeinde betreffen. Für Türkenfeld schlägt er folgende Alternativen vor:

Netzlücke Türkenfeld – Kottgeisering:

Alternative 1) – *kürzeste Verbindung: über Bachfeldweg möglich - ebenso hinter der Schule vorbei auf dem bestehenden Wirtschaftsweg entlang der S-Bahn – der Ausbauzustand müsste verbessert werden.*

Vorteil: keine Querung über stark befahrene Straßen sowie günstige Ausbaukosten.

Alternative 2) – *von der Schule auf dem bestehenden Wirtschaftsweg nach Pleitmannswang – dann Querung über FFB 5 – entlang der FFB 5 (müsste erst noch ausgebaut werden – kurzes Stück Grunderwerb erforderlich) – anschließend über vorhandenen Wirtschaftsweg nach Kottgeisering.*

Nachteil: Querung über FFB 5 + Grunderwerb für künftigen Radweg + höhere Ausbaukosten.

Alternative 3) – *straßenbegleitend an FFB 5 – relativ viel Grunderwerb erforderlich.*

Nachteil: hohe Ausbaukosten durch Wegebau und Grunderwerb. S. Klaß erklärt, das Radwegkonzept inklusive Beschilderung soll bis Dezember 2018 stehen. Zu der Finanzierung gibt es noch keine Entscheidungen, vermutlich werden die Kosten bei der Gemeinde liegen, aber es ist auch denkbar, dass das Landratsamt bezuschusst.

Verkehrskonzept

Nach der Bürgerbefragung gingen bei der Gemeinde 62 Rückmeldungen ein. Diese werden nun von der Ingenieur-Gesellschaft ausgewertet. Ferner wurden beim Bauhof Mammendorf fünf Verkehrsdatenerfassungen (Bahnhof-, Aresinger-, Sudeten-, Römer- und Gollenbergstraße) von der Gemeinde in Auftrag gegeben.

Nach Sichtung der Bürgeranregungen kann vom Verkehrsplaner in KW 21 ein grober Zeitrahmen benannt werden.

POP-Grundstück der Gemeinde

Auf dem Grundstück der Gemeinde in der Gollenbergstraße hat sich ein Anlieger einen Stellplatz eingerichtet. Das ist nicht zulässig und muss wieder zurückgebaut werden. Da zudem der davor stehende Baum mit Kies aufgeschüttet wurde, muss auch der entfernt werden.

Fontäne am Weiher

P. Keller kündigt ein neues Gutachten zur Wasserqualität des Weihers an. Er wartet jetzt auf eine Stellungnahme vom Gesundheitsamt.

R. Müller wundert sich, warum er das Gutachten als Ortsreferent nicht bekommt und ihm Einsicht verwehrt wird. Außerdem gibt es doch bereits ein Gutachten.

E. Staffler wundert sich auch über das erneute Gutachten, da doch bereits eines vorliegt.

P. Keller beschwert sich, dass er in das Geschehen um die Fontäne sowieso nie eingebunden war. Erst wenn eine Stellungnahme vom Landratsamt vorliegt, darf man das Gutachten einsehen und erst dann werden alle informiert sowie eine Anliegerversammlung einberufen.

Ehrlicher Finder



Mostafa Sayed meint:
„Das gehört sich so!“

Viele Türkenfelder kennen die Familie Sayed aus Afghanistan, die seit vier Jahren in Türkenfeld wohnt. Die drei Söhne sind ebenso gut integriert wie ihre Eltern, zwei machen eine Lehre, Mostafa beendet dieses Jahr die Berufsschule in Fürstenfeldbruck. Insbesondere er dürfte den meisten Türkenfeldern bekannt sein. Wer seine offene, fröhliche Art, sein sonniges Gemüt kennengelernt hat, der hat ihn ins Herz geschlossen. Wie sehr dieser Eindruck stimmt, beweist folgende Geschichte, die wir zufällig erfahren haben: Vor ca. zwei Monaten fuhr Mostafa wie üblich nach der Berufsschule per S-Bahn heim. Als er kurz vor Türkenfeld durch die Waggonen Richtung Zugende ging, fiel sein Blick auf eine Tasche, die offenkundig jemand auf einem Sitz vergessen hatte. Bei näherem Hinsehen lag darin auch ein Geldbeutel, in dem sich über 1000 Euro befanden. Mostafa drückte

den Verbindungsknopf und teilte dem S-Bahn-Zugführer seinen Fund mit. Der sagte ihm, er solle die Tasche nach dem Halt bei ihm abliefern. Mostafa rannte die S-Bahn bis zur Kabine des Zugführers vor und handigte ihm die Tasche aus. Er nannte dem Zugführer Namen und Adresse und zeigte ihm das gegenüberliegende kleine Haus, in dem er mit seiner Familie wohnt.

Es war bereits das dritte Mal, dass er einen Wertgegenstand gefunden und vorschriftsmäßig abgeliefert hatte. Einmal fand er an der Bushaltestelle am Landratsamt einen Geldbeutel, den er an der dortigen Fundstelle auch ordnungsgemäß abgab. Ein anderes Mal fiel ihm auf dem Weg nach München in der S-Bahn eine Tasche auf, die jemand vergessen hatte. Auch darin befand sich unter anderem Geld. Am Hauptbahnhof, wo er das Fundstück bei der Polizei abgab, wollte – wie schon im Landratsamt FFB – niemand seinen Namen wissen. So erfuhr Mostafa nicht, ob die Besitzer die Fundstücke abgeholt hatten.

Beim dritten Mal kam's nun anders. Nach einer Woche stand vor dem Haus der Familie Sayed plötzlich eine Frau, die sehr glücklich über die Abgabe der Tasche war. Und vermutlich nicht nur über die Rückgabe des Geldes, sondern auch wegen der Papiere, deren Wiederbeschaffung für sie mühsam und zeitaufwendig gewesen wäre. Die glückliche Besitzerin bot Mostafa einen Finderlohn an. Der junge Afghane, der keineswegs begütert ist, lehnte ab. Etwas abzuliefern, das ihm nicht gehört, sei für ihn ganz selbstverständlich, meint er. Schließlich hätte auch er sich gefreut, wenn ihm jemand sein FC Bayern Trikot, das er kürzlich in der S-Bahn liegen gelassen hatte, zurückgegeben hätte. Erst als die Frau darauf bestand, dass er etwas annehmen müsse, ließ er sich zu einem kleinen Finderlohn überreden. Die TiB-Redaktion meint, dass solch ein Verhalten gerade in einer Zeit, in der über Asylbewerber meistens nur im negativen Zusammenhang berichtet wird, durchaus einer Erwähnung wert ist.

Hans Well

Impressum

TiB – Türkenfeld im Blick

Das Ortsjournal für Türkenfeld.
Zankenhausen, Pleitmannswang,
Burgholz, Peutenmühle, Klotzau.

V.i.S.d.P.:

Michael Sorger
Bürgerverein Dorfentwicklung Türkenfeld e. V.
Ammerseestraße 12
82299 Türkenfeld
Tel: 08193-999666
eMail: meldung.tib@gmail.com
www.dorfentwicklung-tuerkenfeld.de

Auflage:

1.500

Verteilung:

Alle Haushalte der Gemeinde inkl. Ortsteile

Redaktionsteam:

Gerda Böser, Sabeeka Gangjee-Well,
Gabriele Klöckler, Waldemar Ludwig,
Gerhard Meißner, Michael Sorger,
Hans Well

Gastautor:

Martin Ludwig

Satz:

Oliver C. Grüner

Bildnachweis:

Martin Leßner: 4, 5
Waldemar Ludwig: S. 8
Gerhard Meißner: S. 1, 3, 10, 14, 15, 16
Michael Sorger: S. 13
Emanuel Staffler: S. 6
Hans Well: S. 9

**Wollen Sie die TiB durch Ihre (steuerlich absetzbare!) Spende unterstützen? Hier sind die TiB-Spendenkonten:
Raiffeisenbank Westkreis FFB: DE84 7016 9460 0000 1602 29 – Sparkasse FFB: DE70 7005 3070 0031 4387 08**

Ostermarkt

Wenn die Sonne wieder stärker scheint, zieht es auch die Türkenfelder gern ins Freie. Den passenden Rahmen dazu lieferte wie in den letzten sechs Jahren der Ostermarkt am 24. März vor dem Türkenfelder Schloss.

Er entwickelt sich inzwischen dank Freibier, Grillwürsten, Eierrätzel, Palmbuschen binden und diversen Überraschungen der Standbetreiber zum Anziehungspunkt für viele Einheimische

und Gäste. Für die Musik sorgten auch dieses Mal wieder Valentin Schmitt am E-Piano und Leif am Saxophon. Eine Fortsetzung gibt's wie jedes Jahr im Herbst zum Wiesn-Beginn. Wir hoffen auch dann wieder auf einen wohlgesonnenen Wettergott!

Für den AK Kultur der Dorfentwicklung:
Gerhard Meißner/Hans Well



Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2018

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Aussiedlerhofs – Satzungsänderungen für Betreuungsangebote an der Grund- und Mittelschule – Überarbeitung des gemeindlichen Internetauftritts

Abwesend: : L. Staffler, P. Keller, S. Zöllner; in Vertretung des abwesenden 1. Bürgermeisters leitet E. Staffler die Sitzung

TOP 4 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Aussiedlerhofs als Pensionspferdebetrieb

Hintergrund:

Die Bauwerberin möchte am südlichen Ortsausgang Türkenfelds an der Ostseite der Beurer Straße einen Pensionspferdebetrieb errichten. Dafür stehen ihr ein eigenes, 3,3 Hektar großes Grundstück und ein weiteres, 3,5 Hektar großes Grundstück als Heuwiese und Sommerweide zur Verfügung. Da die Flächen im Außenbereich liegen, ist die Bauvoranfrage nach § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen.

Geplant sind laut Bauvoranfrage eine Reithalle mit ca. 27 x 52 m, ein Stallgebäude mit Paddockboxen (ca. 11,20 x 74 m), eine landwirtschaftliche Berge- und Lagerhalle (ca. 10 x 25 m) und ein Betriebsleiterwohnhaus mit Garage (ca. 12 x 10 m und ca. 6 x 7 m).

Zusammenfassung des Sachvortrags:

(...) Ein Bauvorhaben im Außenbereich ist zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient. (...) Die Pensionstierhaltung zählt ebenfalls unter den Begriff des landwirtschaftlichen Betriebs. (...) Jedes Vorhaben bedarf einer gründlichen fachlichen Einzelbeurteilung und Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Aspekte, der Tiere und des Tierschutzes. (...) Zur Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebs und der einzelnen Betriebsgebäude äußert sich das jeweilige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. (...) Losgelöst von der noch zu prüfenden Privilegierung des Vorhabens, ist Folgendes zu bedenken: Betrachtet man die exponierte Lage des Grundstücks (Hanglage, Ortseinfahrt, ...) muss unterstellt werden, dass sich das Ortsbild Türkenfelds durch das Bauvorhaben spürbar verändern wird.

E. Staffler verweist in Ergänzung zum Sachvortrag noch auf die umfangreichen Unterlagen, die die Gemeinderäte erhalten haben und zeigt einen Lageplan mit der geplanten Anlage.

S. Gangjee-Well weist darauf hin, dass es sich hier um die höchste, die exponierteste Stelle des Hangs handelt. Der Gemeinderat hatte früher schon mal überlegt, evtl. weiter ortseinwärts, also

noch vor der Kuppe, auf einem kleinen Stück das Gewerbegebiet zu erweitern. Das wurde damals vom Landratsamt mit Hinweis auf naturschutzrechtliche Bedenken und der Störung der natürlichen Frischluftzufuhr abgelehnt. Die jetzige exponierte Stelle wäre aber noch problematischer.

V. Schmitt weist darauf hin, dass es schon sehr viele Reiterhöfe gibt, da ist seiner Ansicht nach der Bedarf schon überschritten. An dieser Stelle aber passt ein Reiterhof gar nicht hin, deshalb ist er schwer dagegen. Er erinnert an Edeka, den man an einer anderen exponierten Lage verhindert hat, räumt aber ein, dass man als Gemeinderat hier nur bescheidene Möglichkeiten hat, weil über die Privilegierung anderswo entschieden wird.

Für **J. Widmann** ist es sicher, wie lange so ein Reiterhof in dieser privilegierten Lage betrieben wird. Er verweist auf das Beispiel Achmüller und dass dieser Hof mittlerweile an einen Privatmann verkauft wurde, der dort nie hätte bauen dürfen.

R. Klaß meint, wenn das Landratsamt, das damals das Gewerbe abgelehnt hat, jetzt zustimmt, dann würden auch die Chancen für die Gemeinde steigen.

E. Staffler erinnert daran, dass es sich hier um zwei verschiedene Ämter handelt. In diesem Fall beurteilt das Amt für Landwirtschaft die Privilegierung.

Für **R. Müller** ist es auch klar, dass die Gemeinde die Privilegierung nicht in der Hand hat. Doch es gibt noch an anderer Stelle in Türkenfeld eine weitere, seiner Meinung nach sogar noch größere Fläche, die dem Bauwerber gehört. Diese ist nicht so exponiert und wäre doch viel besser geeignet.

E. Staffler möchte dazu der anwesenden Bauwerberin das Wort erteilen und erhält die Zustimmung der Gemeinderäte.

Die Bauwerberin bestätigt, dass es den anderen Grund gibt, er ist von der Lage und der Erschließung aber weniger geeignet. Auch ist das Prinzip der artgerechten Tierhaltung nur am jetzt vorgesehenen Platz möglich, nicht aber auf der anderen Fläche. Größenmäßig ist es fast identisch.

S. Schneller fragt, ob es nicht möglich wäre, die Anlage weiter runter von der Kuppe zu stellen.

Die Bauwerberin verneint das, das gehe wegen des Windes nicht. Sie kann Boxen nur ganzjährig betreiben, wenn sie nach Süden offen sind.

R. Müller findet, dass das andere Grundstück windgeschützter ist und deshalb besser geeignet wäre.

Die Bauwerberin glaubt das nicht. Sie weist nochmal auf die schlechtere Zufahrt und die schwierigere Erschließung hin.

Für **E. Staffler** ist es wichtig, dass die Bauwerberin sieht, dass sich der Gemeinderat Gedanken macht, er hofft, dass die Botschaft angekommen ist.

G. Müller ergänzt, dass eine Ablehnung dieses exponierten Standorts jetzt kein grundsätzliches Aus für einen Pferdebetrieb als solchen ist. Er erinnert an den kleinen Stadel, der jetzt schon unübersehbar links der Beurerstraße vor dem Wald steht. Damals hatte man sich im Gemeinderat sehr geärgert über diesen Bau direkt am Ortseingang. Der jetzt geplante Pferdebetrieb wäre eine noch viel größere Barriere.

Beschluss: Der Gemeinderat lehnt die Bauvoranfrage mit 2 : 12 Stimmen ab. Dafür stimmen R. Klaß (CSU) und U. Herb (FW).

TOP 7 und 8 Grund- und Mittelschule Türkenfeld: Satzungen über die Benutzung der schulischen Betreuungsangebote und über die Erhebung von Gebühren

Zusammenfassung:

Da die bisherige Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule veraltet ist, folgte die Verwaltung der Empfehlung der Kommunalaufsicht zur Erlassung einer neuen Benutzungssatzung. Zu den wichtigsten Änderungen gehören die Änderung des Titels der Satzung sowie die Punkte

- Offene Ganztagschule an der Grund- und Mittelschule
- Betreuung an Freitagen in der Grundschule
- Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Grundschule.

Im zweiten Schritt musste auch die Satzung über die Erhebung der Gebühren für die schulischen Betreuungsangebote angepasst werden. Sie stammt noch aus dem Jahr 2000. Die umfangreichen Änderungen enthalten auch folgende Gebührenänderungen (siehe dazu auch Kasten „Gebühren“):

- Die Betreuungsgebühren an Freitagen erhöhen sich von derzeit monatlich 6 Euro auf 10 Euro
- Die Gebühren für das Mittagessen erhöhen sich von 3,50 Euro auf 4,00 Euro.

Beschluss: Beide Satzungen werden einstimmig angenommen und treten zum 1. September 2018 in Kraft.



Diesseits der Kuppe durfte das Gewerbegebiet nicht erweitert werden. Das Landratsamt hatte damals naturschutzrechtliche Bedenken.

TOP 11 Antrag der CSU – Überarbeitung/Neugestaltung des Internetauftritts der Gemeinde

Zusammenfassung des Antrags:

Auf der ehrenamtlich programmierten Homepage der Gemeinde sind technische Neuerungen unumgänglich. Allein durch die Ende Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz Grundverordnung sind Bedarfe entstanden, die in der jetzigen Version nur schwer umzusetzen sind. Die Ausschreibung sollte nach Ansicht der Antragsteller verschiedene Leistungsmerkmale enthalten. Sie soll vor allem dem neuesten Stand der Technik entsprechen und gleichzeitig die einfache Pflege durch die Verwaltung ermöglichen.

E. Staffler ergänzt dazu, dass sich die Gemeinde nicht den Luxus einer eigenen Person für die Öffentlichkeitsarbeit leisten kann, sondern jeder Mitarbeiter die Pflege der Inhalte übernehmen können muss. Weiter sollten in der neuen Plattform die Bereiche des Rats-Informationssystems, des Bereichs „Mit der Maus ins Rathaus“ und der Newsletter-Service integrierbar sein. Im derzeitigen Auftritt sind das separate Anwendungen, was die Prozesse unnötig kompliziert.

V. Schmitt ist skeptisch und befürchtet, dass der Aufwand für die Verwaltung nicht einfacher wird. Momentan funktioniert die Homepage doch gut. Noch mehr Infos und noch mehr Möglichkeiten sind nicht einfach nur als Gewinn zu sehen, man sieht es ja an den neuen Kommuna-Unterlagen (*für die Gemeinderäte; Anmerkung der Redaktion*). Die sind jetzt doppelt so viel, so dass man es kaum noch lesen kann.

E. Staffler vergleicht das jetzige System mit einer alten Txt-Datei, das neue System wäre auf dem Niveau einer Word-Datei, die diverse Funktionen einfach automatisch anbietet und umsetzt. Jetzt braucht man zum Beispiel bei den Wasserzählkarten immer den ehrenamtlichen Programmierer, ohne dessen Hilfe die Verwaltung die Daten nicht bearbeiten kann.

J. Wagner möchte wissen, wer beurteilen kann, ob ein System dem aktuellen technischen Stand entspricht.

E. Staffler verweist auf informelle Anfragen bei anderen Gemeinden, zum Beispiel in Alling. Kostenmäßig ist von einem einmaligen Aufwand von 5000 bis 7000 Euro auszugehen.

Gebühren an der Grund- und Mittelschule

Mit der Übernahme der Offenen Ganztagschule durch die Gemeinde verblieb nur noch der Freitag als gebührenpflichtiges Schülerbetreuungsangebot. Seit 1. September 2015 betrug die Gebühr für die Freitagsbetreuung (11.30 bis 14.15 Uhr) 6 Euro monatlich, verrechnet wurden dabei die anteiligen Personalkosten auf Basis des vorangegangenen Schuljahres. Ab September 2015 wurde das Betreuungspersonal in einen kostenintensiveren Tarif übergeleitet.

Für das täglich frisch zubereitete Mittagessen betragen der Personalaufwand und die Aufwendungen für Lebensmittel im Jahr 2017 ca. 75.000 Euro. Bei ca. 11.800 ausgegebenen Essen – das sind 90-95 Essen pro Schultag – müsste ein Mittagessen ca. 6,35 Euro kosten.

Beschluss: Mit 13 : 1 Stimmen wird die Verwaltung beauftragt, auf Basis des zukünftigen Leistungsprofils eine Markterkundung zu starten und Angebote einzuholen. Gegenstimme: V. Schmitt (DG).

TOP 14 Bekanntgaben, Anträge, Anregungen Dorfentwicklung – Baumaßnahme Türkenfelder Straße

E. Staffler berichtet, dass der Baubeginn nun der 20. Juni ist. Im Zuge der Bauarbeiten muss die Gemeinde auch die Anschlagtafel in der Pleitmannswanger Straße erneuern. Es gibt die ganz einfache Lösung für 1700 Euro und eine gut aussehende Variante für 5200 Euro. Letztere ist baugleich mit der Tafel, die jetzt schon in Türkenfeld bei der Einfahrt zum Schloss steht. (*es werden jeweils Bilder dazu gezeigt; Anmerkung der Redaktion*). Da es nach Baubeginn mit der Entscheidung schnell gehen kann, möchte er ein Stimmungsbild, welche Variante der Gemeinderat favorisiert.

R. Müller meint, dass wir im Zuge der Dorfentwicklung unser Dorf doch schöner machen wollen. Er sieht die teurere Lösung als Aufwertung. Das sehen auch andere Gemeinderäte so.

S. Gangjee-Well fragt nach, ob sich das Amt für ländliche Entwicklung nicht an den Kosten beteiligt. **E. Staffler** wird dort nachfragen lassen.

Protokoll: Gerhard Meißner



Wird jenseits der Kuppe jetzt privilegiertes Bauen erlaubt?
Auf dem freien Feld rechts der Straße entstünden vier Gebäude und eine Garage.